

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienste
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Stefanie Schröer
	Telefon (0202)	+49 202 563 5215
	Fax (0202)	+49 202 563 4742
	E-Mail	stefanie.schroerer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.03.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0224/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.05.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.05.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR		

Grund der Vorlage

Besetzung des Verwaltungsrates der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR nach Ablauf der Amtszeit gem. § 7 der Satzung der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal bestellt die nachfolgend aufgeführten Mitglieder für die Entsendung in den Verwaltungsrat zum 01.08.2019:

Mitglied	Stellvertreter*in:
1. Vorsitzender gem. § 114a Abs. 8 S. 2 GO NRW i.V.m § 7 Nr. 2 der Satzung: <u>Herr Oberbürgermeister Andreas Mucke</u>	§ 7 Nr. 3 der Satzung: Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzende*n erfolgt in der ersten Verwaltungsratssitzung _____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
6. _____	_____
7. _____	_____

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR besteht aus der/dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern. Für die weiteren Mitglieder werden Vertreter*innen bestellt. Die/Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der/die Oberbürgermeister*in. In der ersten Sitzung seiner Amtszeit wählt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte eine/n stellvertretende/n Vorsitzende*n.

Die Wahl des Verwaltungsrats erfolgt für die Dauer der Wahlperiode des Rates der Stadt Wuppertal, jedoch höchstens für fünf Jahre. Die Amtszeit von Mitgliedern, die dem Rat angehören, endet im Übrigen mit dem Ausscheiden aus dem Rat; diejenige von Mitgliedern, die der Verwaltung angehören, mit dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst für die Stadt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.

Bei der Bestellung der übrigen Mitglieder ist das Verfahren für die Ausschussbildung nach § 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 4 GO NRW anzuwenden.

Die Bestellung des derzeitigen Verwaltungsrats wurde in der Ratssitzung am 25.08.2014 beschlossen (VO/0448/2014). Die Amtszeiten laufen mithin 2019 aus, sodass eine neue Besetzung des Verwaltungsrates notwendig ist. Die Abberufung und Neubestellung der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt zum 01.08.2019.